

Medienmitteilung des Grossen Gemeinderates

Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung»

04.02.2021

Aus «Grossem Gemeinderat» wird «Stadtparlament» – Beratung der neuen Gemeindeordnung in der Spezialkommission abgeschlossen

Die Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» hat die neue Gemeindeordnung am 2. Februar 2021 zu Ende beraten und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Die neue Schulorganisation wird bestätigt und präzisiert.

Die Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» (SGO) hat den stadträtlichen Entwurf der Gemeindeordnung an 15 Sitzungen beraten. Im Laufe der Beratungen wurden etliche Änderungen beschlossen. Den Kommissionsantrag hat die SGO am 2. Februar 2021 in einer Schlussabstimmung zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.

Im Kreditrecht ist die Kommission nach kontroversen Diskussionen und verschiedenen mehrheitlich erfolglosen Änderungsanträgen dem Stadtrat gefolgt und hat die neuen Finanzkompetenzen im Wesentlichen bestätigt. Dies ist gegenüber der heutigen Regelung eine namhafte Ausweitung der Stadtratskompetenzen. Auch wird die Limite für eine obligatorische Volksabstimmung gegenüber heute höher gesetzt. Anders als vom Stadtrat vorgeschlagen verbleibt dagegen die Regelung betreffend mittelfristigem Ausgleich der Erfolgsrechnung in der Gemeindeordnung.

Die Neuordnung der Schulorganisation mit einer einzigen gesamtstädtischen Schulpflege und einer Leitung Bildung wurde in der SGO kontrovers diskutiert. Insbesondere der Wegfall von vier nebenamtlichen Kreisschulpflegern war umstritten. Neu werden nur noch sechs teilamtlich tätige Schulpflegende an der Urne gewählt. Aktuell sind es 43 nebenamtliche Schulbehördenmitglieder (in KSPs und ZSP) und vier vollamtliche Kreisschulpflegepräsident/-innen. Die vom Stadtrat beantragte Schulorganisation wurde von der Kommission präzisiert, aber letztendlich von einer Mehrheit unterstützt.

Die SGO hat entschieden, dass die benötigten Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden unverändert bei 1'000, respektive 500 belassen werden. Die Hürden für diese direktdemokratischen Mittel sollen entgegen dem Stadtratsantrag nicht erhöht werden.

Die vom Stadtrat neu beantragten Vorstossarten Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern werden in präzisierter Form unterstützt. In einer Übergangsbestimmung wird zusätzlich festgehalten, dass diese Vorstösse erst eingereicht werden können, wenn die vom Stadtparlament noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen in Kraft getreten sind.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Unvereinbarkeit von Stadtratsamt und nationalem Parlament wird mit einem Verbot eines Doppelmandates Stadtrat – Kantonsrat ergänzt. Im Kommissionsantrag ist mit Hegi ein neuer Stadtkreis vorgesehen und der Grosse Gemeinderat wird künftig «Stadtparlament» heissen.

Die Gemeindeordnung gemäss Kommissionsbeschluss und die Stadtratsweisung mit dem ursprünglichen Stadtratsantrag sind [hier](#) (GGR-Nr. 2020.47) abrufbar. Wie vom Stadtrat wird auch von der SGO ein Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 01.01.2022 angestrebt.

Für Rückfragen:

- *Andreas Geering, Präsident Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung»
Tel. 076 538 36 09 (heute 11.00 bis 12.00 Uhr)*